

600.5 , 20.09.2022, Schulenburg

Stellungnahme des Bauamtes

zur Sitzung: BV. Stieghorst

öffentlich / nicht öffentlich

am 20.10.2022

Fragestellung:

Die Firma Stroer hat im Stadtbezirk (Detmolder Straße, Sieker Kreuzung) verschiedene konventionelle Plakatstandorte zu Leuchtwerbemedien mit redaktionellen Beiträgen umgewandelt.

Welches Genehmigungsverfahren liegt dieser Umwandlung zu Grunde?

Antwort:

Für die Umrüstung von bereits bestehenden und genehmigten Mega- und City-Star-Werbeanlagen auf digitale Anzeigetechnik ist, ausgehend davon, dass jeweils die Größe, der Standort und die Ausrichtung der Werbeanlagen unverändert bleiben, kein formales Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

gez. Schulenburg